



Hessen plant ein neues „Kinderförderungsgesetz“

Die hessische Landesregierung will noch im Dezember 2012 das umstrittene „Hess. Kinderfördergesetz“ im Landtag beschließen lassen - gelten soll es dann ab 2014.

Was unter dem Deckmantel der „Flexibilität“ und der „besseren Vereinbarkeit mit dem Berufsleben“ für Familien propagiert wird, bringt in der Umsetzung viele Verschlechterungen für die Familien, die Träger und MitarbeiterInnen von Kinderbetreuungseinrichtungen mit sich:

- Die Berechnung der Fachkräfte wird an die Öffnungszeit und die Anzahl der Kinder zu einem Stichtag gebunden:

Das bedeutet:

- Je länger die Öffnungszeiten, desto weniger Personal kann zur Verfügung stehen. Die Träger werden gezwungen sein, immer nur die unterste Grenze der Öffnungszeiten anzubieten um wirtschaftlich arbeiten zu können
 - Es können keine Plätze für nachrückende Kinder oder Geschwisterkinder freigehalten werden. Die Einrichtung muss zum Stichtag (01.03.) voll belegt sein, sonst hat der Träger für das gesamte Jahr weniger Personal zur Verfügung
 - Keine Reduzierung der Gruppen, wenn Kinder mit Integrationsbedarf in der Gruppe sind
 - Krabbelgruppen müssen, wenn die Kinder 2 Jahre werden, vergrößert werden - bis zu 16 Kinder bei gleicher Anzahl der MitarbeiterInnen

Die Attraktivitat der professionellen Kinderbetreuung in Kindertagesstten fr die Familien, aber auch fr die Fachkrfte (grere Gruppen, unsichere Perspektiven, Abwertung des Erzieherberufs) und fr die Trger von Kindertagesstten wird sinken.

Dagegen müssen wir uns wehren!!

Mit Ihrer Unterschrift wenden Sie sich an die Landtagsabgeordneten, die über die Zukunft der Betreuung und vorschulischen Bildung entscheiden werden.

Dagegen müssen wir uns wehren!! -

Mit Ihrer Unterschrift wenden Sie sich an die Landtagsabgeordneten, die über die Zukunft der Betreuung und vorschulischen Bildung entscheiden werden.